

Unfälle im Sportverein

Alle Mitgliedsvereine und deren Mitglieder im LSB sind über die Sporthilfe e.V. NRW pflichtversichert. Das betrifft Unfälle, die während des Sportbetriebes geschehen. Hierzu muss der Verein des Verunfallten immer nachweisen, dass es sich um eine Veranstaltung des Vereines gehandelt hat (Trainingsplan, Spielplan, offizielle Ausschreibungen/Einladungen etc.).

Passieren Unfälle z.B. während einer Veranstaltung des WTTV (oder Kreis / Bezirk / Bund), so ist dennoch immer der Verein für die Abwicklung des Unfalls verantwortlich. Denn der Sportler ist über den Verein versichert – nicht den Verband!

Was ist bei einem Unfall zu tun?

Wichtig ist die unverzügliche Meldung bei der Sporthilfe e.V. Formulare zur Schadensmeldung finden sie unter

<http://www.arag-sport.de/ihr-sportversicherungsbuero/lsbnw/>

Die Sporthilfe wird dann Kontakt mit ihnen aufnehmen und regelt alles Wichtige mit den Versicherungen des Verunfallten.

Achtung: nicht versichert sind im Sportverein die Nichtmitglieder, also solche, die ein Kursangebot besuchen, Schnupperangebote etc. Hier muss der Verein ggf. eine Nichtmitgliederversicherung abschließen! Auch hier gilt die o.a. Internetadresse.